

Treffen der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration/Migration

Protokoll

des Austauschs der der Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration sowie Migration und der Schulführungskräfte des Schulverbundes Pustertal mit den Inspektoren Hansjörg Unterfrauner und Christian Walcher

Datum: 17.02.2020

Beginn: 14.45 Uhr

Ort: Bruneck, MS Röd

Tagesordnung:

Begrüßung

Allgemeine Informationen (Wolfgang Grüner und Hansjörg Unterfrauner)

Beantwortung der Fragen durch die Inspektoren/Austausch

Begrüßung

Herr Grüner begrüßt die anwesenden Schulführungskräfte, die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Integration und Migration sowie die Inspektoren.

Er erklärt kurz den geplanten Ablauf des Nachmittags. Die Fragen wurden vorab gesammelt und den Inspektoren zugesandt.

Allgemeine Informationen (Wolfgang Grüner):

- Es gibt Veränderungen bei den **Zuständigkeitsbereichen im Psychologischen Dienst Bruneck**: Der Bereich Autismusspektrum wird nicht mehr von Dr. Barbara Paggi abgedeckt, sondern von Frau Helga Call und Frau Alexandra Plankensteiner. Detaillierte Informationen dazu gibt es im Herbst.

- **Rückmeldung zum Infotreffen auf Bezirksebene im Rahmen des**

Einvernehmensprotokolls zur Arbeitsintegration und Arbeitsbeschäftigung:

Das Landesgesetzes Nr. 7/2015 zur Teilhabe und Inklusion sowie der Beschluss der Landesregierung von 2016 „Richtlinien für die Arbeitseingliederung und Arbeitsbeschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ sieht ein Treffen vor, das dem Informationsaustausch der zuständigen Dienste mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung dient, um die Übergänge zwischen der Schule und der Beschäftigungs- und Arbeitswelt zu erleichtern.

Das Treffen, das am 6. Februar im Berufsbildungszentrum stattfand, diente dem Informationsaustausch der zuständigen Dienste (Sozialdienste, Arbeitsvermittlungszentrum, Werkstätten für Menschen mit Beeinträchtigung) mit den Eltern von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigung, um die Übergänge zwischen den Bildungssystem, der Beschäftigungs- und Arbeitswelt zu erleichtern. Es wird jedes Jahr auf Bezirksebene organisiert.

- Insp. Unterfrauner informiert zu folgenden Themen:

Lebensplanung/Arbeitsintegration: Die große Schwierigkeit besteht laut Insp. Unterfrauner darin, dass für Schulabgänger/innen mit Beeinträchtigung zu wenig Arbeits- bzw. Werkstattplätze zur Verfügung stehen. Die Aufgabe der Schule sei es, achtsam zu sein und frühzeitig auf Stärken und Schwächen der Schüler zu schauen, damit zeitnah ein geeigneter Arbeitsplatz gesucht werden kann. Dazu dient auch das Einvernehmensprotokoll, das einen klaren Weg für den Übertritt in die Arbeitswelt vorsieht.

Die Methode der Zukunftsplanung kann diese Orientierung unterstützen. Für die Durchführung von Zukunftsplanungen sollen Personen ausgebildet werden, die dies an den Schulen begleiten können. Frau Margot Pohl (Referat Inklusion) arbeitet an einem Konzept für die Ausbildung von Moderator/innen von persönlichen Zukunftsplanungen.

- **Ausbildungslehrgang für Integrationslehrpersonen:** Es gibt ein Spezialisierungsmodul für Mittel- und Oberschullehrer im Sommersemester 2022, auch für Integrationslehrpersonen mit Spezialisierung (weitere Informationen auf der Homepage der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol: <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/inklusion/lehrgang-integration.asp>).

Spezialisierung für KG und GS: Die Ausbildung (60 ECTS-Punkte = 1200 Stunden) an der Uni Brixen schließt an das Studium der Bildungswissenschaften an; Simone Seitz ist Professorin für Allgemeine Didaktik und Inklusion an der Universität Brixen.

Studenten mit einem abgeschlossenen Lehramtsstudium in Innsbruck mit Schwerpunkt "Inklusive Pädagogik" können sich dieses in Südtirol anerkennen lassen und belegen dazu noch einige Kurse zu südtirol-spezifischen Themen (Planung, IBP, Schulrecht, rechtliche Grundlagen Inklusion).

- **Schulsozialpädagogen:** Das Berufsbild ist mittlerweile verabschiedet und es wird ein Wettbewerb stattfinden, sodass die Kandidaten in den Landesdienst aufgenommen werden können.

Fragen an Inspektor Unterfrauner:

- 1. Wie sieht es mit den Datenschutzbestimmungen auf dem FEP-Formular aus, auf dem die Diagnose steht sowie mit den anderen Formularen? Was gilt es zu berücksichtigen?**

Das FEP ist ein Dokument, das die Entwicklung der SchülerInnen mit Beeinträchtigung beschreibt. Auf der ersten Seite (Titelseite) werden die Schülerdaten und der Schülercode angeführt, auf den folgenden Seiten sind die Diagnose und die Beschreibung zu finden. Es gibt bestimmte Aufbewahrungskriterien für Dokumenten mit sensiblen Daten: Die Titelseite wird getrennt vom Rest des Dokuments aufbewahrt werden, sodass kein Bezug zum Schüler/zur Schülerin hergestellt werden kann. Beim Erstellen des FEP sollen die Richtlinien zur Wahrung des Datenschutzes beachtet und befolgt werden (keine Kopien des Dokumentes im Lehrerzimmer, speichern am PC in einem geschützten Ordner usw.)

Um diagnostische Dokumente und Daten einfacher zu übertragen, bräuchte es eine gemeinsame Plattform. "Futura" würde es ermöglichen, IBPs und Daten digital zu übertragen. Der Plan wäre eine gemeinsame Plattform mit den zuständigen Diensten der Sanitätseinheiten: Die Übermittlung der Daten könnte somit online erfolgen.

- 2. Thema Lebensplanung: Was ist der Stand der Dinge?**

Der Beschlussantrag, der den Ablauf beim Thema Lebensplanung beschreibt, ist fertigzustellen; Zukunftswerkstätten sind kostspielig, daher soll im Mai ein Konzept zur Finanzierung vorgestellt werden, sodass sich Schulen im Herbst bewerben können. Eine Kursfolge für die Ausbildung von Moderator/innen dieser Zukunftsplanungen an Schulen ist in Ausarbeitung.

Lebensplanungsprojekte für Schüler /innen mit einer Diagnose (104/1992) sollen bereits in der 2. Klasse Mittelschule initiiert werden.

- 3. Verwendung der angemessenen Sprache (Stützschilder, Stützlehrer usw.): Wie kann man positiv einwirken?**

Das Verwenden korrekter Begriffe in Dokumenten sollte selbstverständlich sein. Es sollte eine Sensibilisierung an der eigenen Schule zur Verwendung der korrekten Begriffe stattfinden. Die Sprachkultur an der eigenen Schule sollte sich verändern, wenn veraltete Begriffe verwendet werden.

- 4. Eine meiner Kolleginnen hat sich zum Ausbildungslehrgang für Integrationslehrpersonen an der Uni Brixen angemeldet und steigt in das zweite Kursjahr ein. Sie würde gerne wissen, wie die Ausbildung im zweiten Jahr**

aufgebaut ist (Verhältnis Theorie und Praxis), ob jeden Freitag und Samstag Vorlesungen stattfinden und wie arbeitsaufwändig die Ausbildung ist. Sie hat gehört, dass bereits im ersten Ausbildungsjahr mehrere Teilnehmer ausgestiegen sind, da die Ausbildung zu intensiv ist (zusätzlich zur Arbeit und Familie).

Die Ausbildung und der Ablauf bzw. das Ausmaß wurden klar kommuniziert (einsehbar auf der Homepage der Universität Bozen und des Referats Inklusion www.provinz.bz.it/inklusion). Die Form des Unterrichts gestaltet sich vorwiegend so, dass die Inhalte von den jeweiligen Professoren vorbereitet/ausgearbeitet werden, welche dann von den Studenten in Eigenarbeit erarbeitet werden müssen. Im Unterricht werden diese Inhalte als Grundlage zur Vertiefung bzw. zur Weiterarbeit verwendet (flipped learning).

5. Gibt es Kriterien, nach welchen einem Kind mit FD eine Mitarbeiterin für Integration/eine Integrationskindergärtnerin/eine Integrationslehrperson zugewiesen wird? Oder wird diesbezüglich Fall bezogen entschieden?

Als Grundlage für die Zuweisung einer MFI gilt die Diagnoseliste (siehe Homepage der Provinz Bozen - Südtirol/Inklusion). Eine interdisziplinäre Kommission begutachtet die Diagnosen und trifft eine gemeinsame Entscheidung.

6. Wenn Schüler/innen hinsichtlich Lernstörungen abgeklärt werden, bekommen wir in letzter Zeit oft einen Bericht, in dem steht, dass sie KEINE Lernstörung haben, aber aufgrund ihrer Schwächen trotzdem als BES-Schüler/innen geführt werden sollten. Es ist dann schwer, Lehrer für Maßnahmen zu begeistern, da ja schwarz auf weiß KEINE Lernstörung vorliegt. Es ist auch schwer, den Mitschülern zu erklären, warum jemand OHNE Störung Maßnahmen bekommt und sie nicht, weil Schwächen haben ja alle irgendwo... Konsequenterweise müsste man dann jedem Schüler/jeder Schülerin Maßnahmen zugestehen. So inklusiv sind wir in der Realität aber noch nicht. Was tun mit solchen Berichten?

BES wird an den Schulen recht gern verwendet, wenn keine der anderen Formen passend erscheint. BES sollte aber eigentlich in dem Sinne für alle Schüler/innen verwendet werden, die sich in besonderen Situationen befinden. Als Schule muss man sich die grundlegende Frage stellen, welche Maßnahmen man setzen kann, um einen inklusiven Unterricht zu ermöglichen. Man sollte allen Schüler/innen verschiedene Zugänge bieten, eine offene Gestaltung des Unterrichts planen und allen Schüler/innen alle möglichen Maßnahmen anbieten: Grundkompetenzen, erweiterte Kompetenzen, Arbeit am PC usw. Der Klassenrat hat die Möglichkeit, Maßnahmen zu setzen und verschiedene Zugänge anzubieten.

Eine Bewertung gibt einen bestimmten Rahmen vor, der auch mit dem Schüler/der Schülerin besprochen werden muss: Was habe ich erreicht? Die Bewertung sollte individualisiert werden: Was sind die nächsten Schritte? Die Freude am Lernen und an der Schule sollte aufrechterhalten werden, denn dann gibt es auch Verbesserungen.

- 7. Ist es möglich bei der Abschlussarbeit in Mathematik für die dritten Klassen MS bei der Prüfung die Aufgaben, sprich Rechnungen, umzuwandeln, dass sie den Möglichkeiten der Schüler/innen entsprechen? Die Art der Aufgabe ist immer dieselbe, nur verwendet man evtl. kleinere, einfachere Zahlen. Oder muss die Aufgabe identisch sein, und man gibt ihnen als Hilfsmittel Formelsammlung usw.**

Die Aufgabe sollte dieselbe bleiben, dem Schüler/der Schülerin können verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Fachgruppe sollte die Aufgaben so stellen, dass sie für alle Schüler/innen machbar sind. Die Schüler/innen sollen am Ende der Schulzeit zeigen können, was sie können. Deshalb sollte auch die allgemeine Arbeit unterschiedliche Niveaus beinhalten.

- 8. Wie sieht es mit der Bewertung/mit Noten im Zeugnis für Schüler/innen mit schwerer Beeinträchtigung aus? Welche Möglichkeiten der Bewertung gibt es konkret?**

In der Unterstufe: Ziffernnoten

In der Oberstufe: Ist das Lebensprojekt als solches auch im IBP verankert, so kann ein Schüler/eine Schülerin auch von bestimmten Fächern befreit werden. Das Lebensprojekt sollte darauf abzielen, die Frage zu beantworten, was der Schüler/die Schülerin braucht (welche Kompetenzen), um nachher eine bestimmte Arbeit auszuführen. Praktika sollten dazu dienen, dem Schüler/der Schülerin die Möglichkeit zu bieten, nachher in diesen Betrieb einzusteigen (was braucht der Schüler/die Schülerin dazu?).

- 9. Wäre es möglich, für einen Schüler/eine Schülerin mit schweren sozialen Problemen psychologische Hilfe vor Ort in akuten Situationen zu erhalten? Dürfen wir LP die Carabinieri holen, wenn Mitschüler wirklich durch diesen Schüler körperlich gefährdet sind, da dieser u.a. Bänke herumwirft?**

Die Zunahme dieser Diagnose (v.a. in der GS) ist offensichtlich. Es muss die Frage gestellt werden, warum der Schüler/die Schülerin so reagiert und wie kann ein funktionierendes Netzwerk geknüpft werden, um den Schüler/die Schülerin zu unterstützen (Fachambulanz, Sozialdienste usw.) Ein Anruf bei den Carabinieri ist primär in diesen Fällen nicht die geeignete Maßnahme. Ressourcen sollten genutzt und die Eltern eingebunden werden. Als Fortbildungen werden in diesem Zusammenhang in Zukunft "Teachertrainings" angeboten.

- 10. In der Oberschule können Schüler/innen im Rahmen eines Lebensprojektes von Fächern befreit werden. Was ist mit einem Lebensprojekt in diesem Zusammenhang genau gemeint?**

siehe Frage Nr. 8

- 11. Könnten zieldifferente Inhalte auch über das digitale Register dokumentiert werden? Wie und wo?**

und

12. Abwesenheit von Schüler/innen mit Beeinträchtigung aufgrund eines individuellen Stundenplans: Im digitalen Register scheinen sie als anwesend auf, sie sind aber nicht im Unterricht... Wie können wir das handhaben?

Sollte ein Schüler/eine Schülerin einen eigenen, an ihn angepassten, Stundenplan haben, kann, je nachdem welches Digitale Register verwendet wird, auch eine "Abwesenheit im Auftrag der Schule" eingetragen werden. Somit ist der Schüler/die Schülerin entschuldigt abwesend und es werden ihm keine Fehlstunden verrechnet.

13. Die Fachpersonen des Psychologischen Dienstes haben 5 Monate Zeit für die Bearbeitung eines Falls, welchen wir melden (von der Meldung bis zur Erstellung der Diagnose). Dies ist für den Schulalltag und die Kontingente für das darauffolgende Schuljahr absolut kontraproduktiv. Es ergeben sich so zwangsläufig Engpässe an Integrationsstunden im nächsten Schuljahr, da eine zeitgerechte Übermittlung der Diagnosedatei Anfang März oft nicht möglich ist. Dementsprechend erhält man nur mehr wenige Stunden aus dem Notkontingent (weniger als wenn man bis Anfang März die Diagnosedatei fristgerecht übermitteln würde). Daher möchte ich die Frage in den Raum werfen, ob es möglich ist die Diagnosedatei entweder später (Ende April) zu übermitteln oder das Notkontingent üppiger auszustatten oder die 5 Monate Bearbeitungsfrist des Psychologischen Dienstes deutlich einzuschränken (auf meinerseits 2 Monate).

Es gibt eine klare Absprache mit den Psychologischen Diensten: Abklärungen müssen innerhalb von 6 Monaten erfolgen, Diagnosen mit sozialer Beeinträchtigung sogar innerhalb 3 Monaten. Aktualisierungen sollten bis 10.02. Eintreffen.

Fragen an Inspektor Walcher:

1. Wird es im kommenden Schuljahr mehr oder weniger Ressourcen geben?

Die Ressourcen werden ungefähr gleichbleiben.

2. 80-90 Stellen werden vergeben. Nach welchen Kriterien?

- die Anzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund
- hohe Prozentzahl pro Klasse
- Anzahl der Schüler/innen, welche weniger als 3 Jahre im Bildungssystem sind
- hohe Komplexität

3. Zieldifferente Förderung

Zwei Jahre sind oft nicht ausreichend. Dann soll der Klassenrat mit Hausverstand Maßnahmen zur Unterstützung beschließen, denn die Spielräume sind da. Wenn nötig ist auch ein weiteres zieldifferentes Jahr möglich.

4. Warum gibt es heuer unterm Jahr keine Ressourcen mehr?

Die Anzahl der Kinder mit Bedarf an Sprachförderung ist gestiegen, die Ressourcen sind gleichgeblieben. Zudem gab es, im Gegensatz zu vorhergehenden Jahren, keine übrigen Ressourcen mehr. Ab nächstem Schuljahr soll besser mit den Ressourcen jongliert werden.

5. Was tun mit Jugendlichen, die keine Lehr- bzw. Praktikumsstelle finden?

Die AG Migration plant in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle für Integration eine Basisausbildung für Jugendliche 16+ (basale Fächer und basale Berufskenntnisse). Ziel soll ein leichter Einstieg in die Arbeitswelt sein. Geplant ist ein Pilotprojekt schon im SJ 20/21 in BZ, das dann auf andere Bezirke ausweitbar ist.

Für das Protokoll: Margit Mutschlechner (Integration) und Sabine Kurz (Migration)